

Erste Hilfe in medizinischen Einrichtungen

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte

Alle wichtigen Informationen und wesentlichen Anforderungen beschreibt die DGUV (deutsche gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Unternehmer für den Arbeitsschutz berücksichtigen müssen. Die Information „Erste Hilfe im Betrieb“ (DGUV-Information 204-022) beantwortet durch die Unfallverhütungsvorschrift aufgeworfene Fragen.

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung müssen schriftlich festgehalten werden - zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch. Die Angaben müssen vertraulich behandelt und mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

Die BGW bietet eine praktische Broschüre mit heraustrennbaren Seiten für die Dokumentation an. Alternativ können die Angaben auch direkt in das Verbandbuch-PDF geschrieben, ausgedruckt und abgeheftet werden. Des Weiteren befinden sich im Verbandbuch hilfreiche Informationen u.a. zur Größe und Inhalt des Verbandkastens.

Dokumentiert werden müssen:

- der Name der verletzten Person,
- Datum, Zeit und Ort,
- Unfallhergang,
- Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens,
- Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Ersthelfer oder Zeugen.

Diese Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei ei-

ner versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Was ist noch zu beachten?

Verbandkasten oder Verbandmaterial müssen vorhanden sein. Der Standort muss allen Beschäftigten bekannt und mit einem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Hintergrund“ gekennzeichnet sein.

Ersthelfer müssen namentlich benannt werden. Bei mehr als 20 Be-

Verbandbuch

Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen



Musterbeispiel Verbandbuch BGW

● **Auf den Punkt** ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Zahl des Monats

311

zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten gibt es für Ärzte und Psychotherapeuten in Niedersachsen nach der neuen Bedarfsplanung.

Quelle: KVN

schäftigten ist ein Anteil von 10 Prozent vorgeschrieben. Wer eine Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens abgeschlossen hat, kann für diese Aufgabe ohne zusätzliche Ausbildung eingesetzt werden. Regelmäßige Fortbildungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen sind Voraussetzung. Dieses kann natürlich auch inner-betrieblich durchgeführt werden.

Für Schnitt- und Stichverletzungen ist ein Notfallplan zu erstellen, in dem die Sofortmaßnahmen festgelegt sind.

Weitere Informationen unter: www.bgw-online.de (sichere Seite „Infektionsschutz“).

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/Humanmedizin/humanmedizin
www.bgw-online.de (1. DGUV 1 Grundsätze der Prävention, 2. Erste Hilfe im Betrieb-DGUV Information 204-022)

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker
Tel.: 0511 380-3311

Petra Naumann
Tel.: 0511 380-3220

E-Mail: hygiene@kvn.de

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze
 Ruhe bewahren
 Unfallstelle sichern
 Eigene Sicherheit beachten

Notruf
 Wo ist der Notfall?
 Warten auf Fragen, zum Beispiel:
 Was ist geschehen?
 Wie viele Verletzte/Erkrankte?
 Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Bewusstsein prüfen
 laut ansprechen, anfassen, rütteln

Atemung prüfen
 Atemwege freimachen, Kopf nackenwärts beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen

Notruf
 AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
 Hände in Brustmitte, Drucktiefe 5–6 cm, Arbeitstempo 100–120/min

2 x Beatmung
 1 s lang Luft im Mund oder Nase einblasen

Situationsgerecht helfen
 z.B. Wunde versorgen

Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Retungsstelle (Notruf):
 Ersthelfer/Ersthelferin:
 Betriebsanleiter/ Betriebsanleiterin:
 Erste-Hilfe-Materialort:
 Erste-Hilfe-Raum:
 Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:
 Berufsgenossenschaftliche Durchgangsstätte/Durchgangsstätten:
 Nächstegelegenes Krankenhaus:

Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin
 Meldung zur Ausbildung bei:

Der Aushang Erste Hilfe/ Notfallplan wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt

Dieser Aushang beschreibt die wichtigsten Schritte bei der Ersten Hilfe, wie zum Beispiel die Beachtung der Grundsätze beim Auffinden einer verletzten Person sowie die fünf wichtigsten „W-Worte“ beim Tätigen eines korrekten Notrufs. Eine bildhafte Darstellung zeigt außerdem den Ablauf der verschiedenen Schritte der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Darüber hinaus gibt dieser Aushang Informationen zum Standort des Erste-Hilfe-Materials und verrät, wer dort Ersthelfer, Betriebs-sanitäter oder der zuständige Arzt für die Erste Hilfe ist.

Das Plakat können sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft downloaden/anfordern unter www.bgw.online.de.